



6.2.2

Hochbau | Bewilligungs- und Bauverfahren Praxis im Baulinienbereich | Genehmigung

Nr. 31

Das Baurecht kennt unterschiedliche Baulinien auf unterschiedlichen Ebenen (kommunal und kantonal). In Unterengstringen findet sich in der Mehrheit der Baugesuche ein Konflikt mit den kommunalen Verkehrsbaulinien wieder. Aufgrund der wiederkehrenden Fragestellung nach dem Umgang mit baulichen Massnahmen innerhalb des Baulinienbereiches (Raum zwischen der Strasse und der Baulinie), wurde die in den letzten Jahren umgesetzte Praxis der Gemeinde Unterengstringen schriftlich festgehalten. Durch die Verschriftlichung der Praxis kann deren Konstanz sichergestellt und Willkür ausgeschlossen werden.

Die beiliegende Praxis im Baulinienbereich wurde an der Bauausschusssitzung vom 26. Januar 2022 besprochen und zuhanden des Gemeinderates zur Genehmigung verabschiedet. Der Bauausschuss empfiehlt, die Praxis im Baulinienbereich zu genehmigen und anschliessend auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen. Im Zuge der BZO-Revision kann ausserdem die Integration der Praxis als Anhang geprüft werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die beiliegende Praxis im Baulinienbereich vom 7. Februar 2022 wird genehmigt.
2. Die Praxis im Baulinienbereich wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
3. Im Zuge der BZO-Revision ist die Integration als Anhang der Praxis zu prüfen.
4. Mitteilung mit Originalunterschrift an:
 - Akten
 - Abteilung Bau

Mitteilung (Kopie) an:

- Landis AG, Steinhaldenstrasse 28, 8954 Geroldswil
- Abteilung Kanzlei (Veröffentlichung auf Homepage)
- Yiea Wey Te, Hochbauvorstand

GEMEINDERAT UNTERENGSTRINGEN

Gemeindepräsident

Simon Wirth

Gemeindeschreiber

Pascal Brun